

Ortlieb, Heinz-Dietrich

Article — Digitized Version

Zum Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung: Aus dem Wirtschaftsdienst vor 13 Jahren

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ortlieb, Heinz-Dietrich (1965) : Zum Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung: Aus dem Wirtschaftsdienst vor 13 Jahren, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 10, pp. 516-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133528>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zum Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung

„Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Gewerkschaften der Arbeitnehmerschaft eines bisher nicht genügend klargemacht haben, die Tatsache nämlich, daß sie mit dem Mitbestimmungsrecht auch die Mitverantwortung für die Arbeitsdisziplin und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes übernimmt. Um zwei Beispiele anzuführen: Wenn ein Betriebsrat die Entlassung eines nachlässigen Arbeitnehmers verhindert, ist er verpflichtet, gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß dieses Belegschaftsmitglied sein bisheriges Verhalten ändert; und wenn vom Betriebsrat soziale Verbesserungen im Betriebe erwirkt werden, so muß er u. U. gleichzeitig dafür sorgen, daß sich daraus keine ökonomischen Nachteile ergeben ...

Es entspricht einem Restbestand marxistischer Utopien, wenn von den Gewerkschaften der Anspruch auf Mitbestimmung bisher allzu einseitig vorgetragen wurde als ein Anspruch, der zum Schutze der Arbeitnehmerschaft erhoben werden muß, und wenn darüber die Tatsache im Hintergrund blieb, daß das Mitbestimmungsrecht gleichzeitig Verpflichtungen mit sich bringt, denen sich diejenigen unterziehen müssen, die dieses Recht ausüben ...

Von Unternehmenseite ist den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht worden, sie verfolgten mit der Idee der Mitbestimmung nichts anderes als ihre eigenen Machtinteressen. Dieser Vorwurf ist billig, denn er kann gegen jeden erhoben werden, der Macht und Einflußmöglichkeiten erstrebt, um eine Idee zu verwirklichen. Er ist es um so mehr, wenn er von der Unternehmerschaft erhoben wird, die ein Machtopfer bringen soll, die also hier in eigener Sache spricht. Trotzdem kann dieser Vorwurf von gewerkschaftlicher Seite nicht ernst genug genommen werden, denn Macht verführt und kann leicht zu Selbsttäuschungen Anlaß geben ...

Die Gewerkschaften können den Vorwurf, mit ihrer wirtschaftsdemokratischen Forderung eine reine Machtideologie zu vertreten, überzeugend nicht durch theoretische (stets als Ideologie verdächtige), sondern allein durch praktische Argumente entkräften, d. h. die Gewerkschaften können den Gegenbeweis nur durch ihr praktisches Verhalten antreten, indem sie durch Machtgebrauch nichts erzwingen, was nicht gründlich durchdacht und als sinnvoller und nützlicher Versuch in das öffentliche Bewußtsein eingegangen ist.

Um ihrer Haltung gerecht werden zu können, muß man die Erfahrungen berücksichtigen, die sie in den letzten fünf Jahren in Sachen einer sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung gemacht haben. In diesen Jahren ist in der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsverfassungspolitik von seiten der Unternehmer-

schaft und unserer politischen Führung nichts geschehen, was nach einem ernsthaften Willen zu einer sozialen Neuordnung aussieht. Die neoliberalen Ansätze, die soziale Frage mit Hilfe einer durchgreifenden Wirtschaftsverfassungspolitik nach liberalistischem Muster zu lösen, sind bisher gescheitert, und die Versuche einzelner Unternehmer, diese Frage auf dem Wege der Gewinnbeteiligung zu lösen, sind für eine Gesamtlösung gewiß nicht überzeugend ...

Das Versagen der politischen Instanzen und des Sozialpartners legitimiert die Gewerkschaften allerdings noch nicht, ein soziales Experiment von so großem Ausmaß wie das der Einführung des Mitbestimmungsrechtes ohne ausreichende Vorbereitung zu erzwingen. Zu einer solchen Vorbereitung gehören:

1. eine ausreichende wissenschaftliche und praktisch experimentelle Erforschung der aus dem Mitbestimmungsrecht sich ergebenden Probleme;
2. eine ausreichende Schulung und Erziehung der Arbeitnehmerschaft, speziell derjenigen, die das Mitbestimmungsrecht ausüben sollen;
3. eine ausreichende Information der Öffentlichkeit über den Stand dieser Vorbereitungsarbeiten, was gleichzeitig die beste Form der Propagierung des Reformgedankens darstellen würde ...

Der Gedanke der sozialen Partnerschaft ist nicht realisierbar in der Atmosphäre des sozialen Mißtrauens und des totalitären Machtanspruches, sondern verlangt Zugeständnisbereitschaft auf beiden Seiten.

Diese Zugeständnisbereitschaft ist nicht möglich, wenn die Auseinandersetzung um die soziale Neuordnung von beiden Sozialpartnern als bloßer Machtkampf aufgefaßt wird, sondern nur, wenn das soziale Ordnungsproblem ernst genommen und die Auseinandersetzung in voller Offenheit und Vorurteilslosigkeit geführt wird. Auf beiden Seiten muß man wissen: Im Zuge einer sozialen Kampfverschärfung entsteht immer die Gefahr, daß die Kämpfenden den Blick für die sachlichen Gegebenheiten verlieren und zu Gewaltmitteln greifen, was für alle Beteiligten ... von Nachteil ist ...

Deshalb dürfen die Gewerkschaften — gerade im Interesse ihres Zieles — es keinesfalls dazu kommen lassen. Wenn sie den Anspruch erheben, die soziale Frage ernster zu nehmen als ihr Sozialpartner, so verpflichtet sie diesen Anspruch, Geduld zu üben und den langwierigen Weg der geistig-moralischen Auseinandersetzung dem Weg der Gewalt vorzuziehen. Nur dann sind sie wahre Sachwalter der Demokratie, nur dann kann auch ihr Experiment glücken ...“

Heinz-Dietrich Ortlieb,
in: „Wirtschaftsdienst“, 32. Jg. (1952), H. 12